Zum Haager Gedenktag

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): **- (1914)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-801780

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

XXI. Jahrgang. — 1914. Nr. 5. Bern, 20. Mai.

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan des Schweizerischen Friedensvereins

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. —; per Halbjahr Fr. 1. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60 per Jahr.
Inserate per einspalt. 4,5 cm breite Petitzeile 15 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten
Redaktion: Für das Zentralkomitee des Schweizerischen Friedensvereins, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund", Bottmingermühle bei Basel.
Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die A.-G. Hallersche Buchdruckerei in Bern, deren Vertreter, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

Inhalt. Motto. — Zum Haager Gedenktag (18. Mai). — Pazifistische Rundschau. — Der Kampf — der Feind des Bessern. — Ein Aufruf an die Schweizerische Geistlichkeit. — Jahresbericht der Sektion Basel des Schweizerischen Friedensvereins pro 1913. — Schweizerischer Friedensverein. Verschiedenes. — Presse.

Motto.

Mongolen oder Kaukasier, Barbaren oder Kulturmenschen, das ist alles eins, wenn die Bestie im Menschen die Zähne fletscht und die dünne Zivilisationsschminke abblättert, weggewischt vom Blute des Krieges!

Karl Bleibtreu.

Zum Haager Gedenktag (18. Mai).

Zum fünfzehnten Male feiert heute die Kulturwelt einen Tag, den die Weltgeschichte dereinst als einen Markstein im Gange des politischen Völkerlebens kennzeichnen wird. Die allerletzten Jahre kriegerischer Begeisterung, der heisse Kampf um die Erhaltung der politischen Macht diesseits und jenseits des Kanals, die fieberhafte Tätigkeit um die Rüstungen zu Land und zur See, der erbitterte Streit der Parteien um die Gunst der Meinungen im internationalen Denken, die fast kindische Sorge um die fernere Existenz eines Standes und um das Wohl einer Wirtschaft der Zerstörungstechnik — sie alle drängen zur Stunde den denkwürdigen Augenblick in den Hintergrund, den Augenblick, in dem ein freier Geist auch in die internationale Politik gedrungen ist, den Augenblick, in dessen Sonnenschein der Menschheit neue Wege gezeigt wurden, Wege, die zur Verständigung und zum gemeinsamen Geniessen jeglichen moralischen und materiellen Fortschrittes führen. Man möchte es fast dem Kalender gutschreiben, dass er alljährlich diesen Tag verzeichnet und so verhütet, dass eine bedeutsame Erscheinung im Völkerleben beim Gros der Nationen in Vergessenheit gerät. Mögen die internationalen Fragen heute so unabgeklärt erscheinen als sie wollen, mag der Klang der Kriegstrompete, statt zur ernsten Pflicht zu mahnen, heute noch mehr sinnlose Begeisterung auslösen, als es unserem Jahrhundert zum wohlanständigen Beispiel gereicht: Der 18. Mai erinnert uns daran, dass Zeitgenossen von uns vor fünfzehn Jahren den Mut gehabt haben, zum ersten Male vor dem Forum der politischen Welt der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass der traditionelle Kriegsbegriff in schroffem Gegensatz zur Existenzbedingung des Staates steht und dass es möglich sei, auch an Stelle der zwischenstaatlichen Anarchie den Zustand des Rechts, den Zustand der Ordnung treten zu lassen. Diese Meinung ist wohl zum Teil auf hartnäckigen Widerstand gestossen, allein sie war so untrüglich aus dem internationalen Bedürfnis heraus geboren und hatte so kräftig an das wirtschaftliche Staatsgewissen geschlagen, dass selbst ihre erbittertsten Gegner keine Worte fanden, mit denen sie die Integrität dieser Meinung hätten totrufen können. Das Organ aber, das diese kraftvolle Meinung zur Kenntnis der Welt brachte, war die erste Haager Friedenskonferenz, die am 18. Mai 1899 feierlich eröffnet und am 29. Juli des gleichen Jahres ebenso feierlich, mit einem erhebenden Rückblick auf ihre Erfolge und mit dem Beschluss, sie jedes siebente Jahr wiederkehren zu lassen, geschlossen wurde. Wie wir uns erinnern, hat vor sieben Jahren die erste Wiederholung dieser Konferenz im Haag stattgefunden, und wenn nicht unerwartete Ereignisse sich einstellen, werden im nächsten Jahre die Regierungen zur dritten Konferenz zusammentreten.

Der 18. Mai bleibt immer ein Gedenktag, auch wenn mitten um uns Kriegsgeschrei die Welt erfüllt. Er soll uns ein Tag sein, an dem wir ganz besonders der Friedensaufgabe gedenken, die der moderne Staat in der Zeitgeschichte hat.

——o——

Pazifistische Rundschau.

Wegen ihrer Haltung in der internationalen Politik, zumal in der Frage der Panamakanalgebühren, glaubten wir der Regierung der Vereinigten Staaten ein Kränzlein winden zu müssen. Heute sehen wir ein, dass wir etwas voreilig waren mit unserm Beifallspenden. Freilich, die Verdienste der Männer, welche gegenwärtig an der Spitze der Union stehen, um die Förderung des Friedensgedankens in der zwischenstaatlichen Politik, namentlich durch den Abschluss sog. Kriegsaufschubverträge, bleiben unbestritten; um so bemühender ist es, dass gerade diese Leute es sein mussten, welche sich eine so schwere Verletzung des Völkerrechts zuschulden kommen liessen, wie es Mexiko gegenüber geschehen ist. Wie schmerzlich dies von den Friedensfreunden, die Bryan und Wilson mit solchem Stolz zu den Ihren zählten, auch empfunden wird, es ist und bleibt ein Völkerrechtsbruch.

Ein Fundamentalsatz des Völkerrechts ist das Prinzip der Nichtintervention. Kein Staat darf sich in die innern oder äussern Angelegenheiten eines andern mischen; insbesondere darf er nicht durch Androhung oder gar durch Anwendung von Waffengewalt einen andern Staat zu einem bestimmten Verhalten, zu einem